

Thema:

Geltungsbereich und Einfuehrungsgesetze

Wozu dienen sogenannte
Geltungsbereiche in Gesetzen und wie
erlangt und verliert ein Gesetz
Rechtskraft?

Inhalt

- Aufbau und Zusammenhang von Gesetzen
- Der Geltungsbereich
- ☐ Die Einführung eines Gesetzes
- □ Das GrundGesetz, (GG)
- □ Das GerichtVerfassungsGesetz, (GVG)
- ☐ Die ZivilProzessOrdnung, (ZPO)
- ☐ StrafProzessOrdnung, (StPO)
- □ Ordnungswidrigkeiten Gesetz, (OWiG)

Geltung und Einführung von Gesetzen

Ein Gesetz was Rechtskraft erlangen soll, muß außer seines Zweckes und Inhaltes über einen räumlichen Geltungsbereich verfügen. Es wird von den gesetzgebenden Organen beschlossen, und mit der Veröffentlichung im Anzeiger oder durch ein sogenanntes Einführungsgesetz in Kraft gesetzt. Auch im Einführungsgesetz kann der Geltungsbereich benannt werden.

Der Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen. BVerwGE 17, 192 = DVBl. 1964, 147, BVerfG 1 C 74/61 vom 28.11.1963

"Ein Gesetz hat nur dann Gültigkeit, wenn diesem Gesetz ein räumlicher Geltungsbereich zugewiesen ist."

"Gesetze sind bei Verstoß gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig." "Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig." (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147). Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, daß sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischem Inhalt lesen und verstehen."

Ein Gesetz muß also der Norm nach immer einen Geltungsbereich aufweisen. Kein Geltungsbereich = Gesetz hat nirgendwo Geltung!

Das Einführungsgesetz

Das **EGGVG** ist z.B. das **E**inführungs**G**esetz für das **GVG**. Es ist für das Wirksam werden des alten **G**ericht**V**erfassungs**G**esetzes aus der Kaiserzeit notwendig.

Das Grundgesetz für die "BRD"

- □ 17.09.1949 in Kraft gesetzt. GrundGesetz ist gleich einem Gesetz zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung in einem besetzten Gebiet nach der HLKO.
- □ 23.09.1990 außer Kraft gesetzt. (BGBL, 1990, II, Seite 885) Streichung des Art.23 GG (räumlicher Geltungsbereich)
- □ Seit dem 23.09.1990 erfährt das **GG** seine (de jure) erloschene Geltung durch de facto Anerkennung **durch die Bevölkerung** bei den Wahlen zum Bundestag. Legitimierung durch die Bevölkerung in Unkenntnis der Rechtslage

Das GerichtVerfassungsGesetz, (GVG)

§1 EGGVG lautete bis zum 24.04.2006

"§1 [Inkrafttreten]

Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reichs an einam durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzusetzenden Tages, spätestens am 1. Oktober 1879, gleichzeitig mit der in §2 des Einführungsgesetzes der Zivilprozessordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft"

Das GerichtVerfassungsGesetz, (GVG)

☐ Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze: 24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 14:

Artikel 14

Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (300-1)

Das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 300-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBI. I S. 3390), wird wie folgt geändert:

- Die §§ 1, 3 Abs. 2, §§ 4, 4a Abs. 2 und § 11 werden aufgehoben.
- In § 29 Abs. 2 wird das Wort "Reichsgesetzes" durch das Wort "Gesetzes" ersetzt.
 - Nach § 30 wird folgender § 30a eingefügt:

Das GerichtVerfassungsGesetz, (GVG)

- □ Ist denn ein Gesetz aufgehoben, wenn das Inkrafttreten gelöscht wird? Ja ist es!
- □ Ist denn ein Gesetz aufgehoben, wenn es den Geltungsbereich verliert? Ja es ist!

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006 (PBBBLIS. 866*) m.W.v. 25.4.2006.

Die ZivilProzessOrdnung, (ZPO)

□ §1 EGZPO lautete bis zum 24.04.2006

§1 [Inkrafttreten]

Die Zivilprozessordnung tritt im ganzen Umfang des Reiches gleichzeitig mit des Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

BBG - Bundesbeamtengesetz 2006 - bitte den § 185 lesen! 36

- (2) ¹Vereinbarungen, die in Dienstverträgen nach § 8 des Übergangsgesetzes über die Rechtsstellung der Verwaltungsangehörigen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 23. Juni 1948 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 54) getroffen worden sind, bleiben unberührt.
- § 184 (Übergangsvorschrift)
- § 185 1 Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reiches bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 .
- § 186 (weggefallen)

Die ZivilProzessOrdnung, (ZPO)

☐ Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze: 24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 49:

Artikel 49

Änderung

des Gesetzes betreffend

die Einführung der Zivilprozessordnung

(310-2)

Das Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung

in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer

310-2, veröffentlichten bereinigten

Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes

vom 16. August 2005 (BGBI, LS. 2437), wird wie folgt

geändert:

Die §§ 1, 2, 13, 16 und 17 werden aufgehoben.

2. Der § 20 wird wie folgt gefasst: [...]

Die ZivilProzessOrdnung, (ZPO)

☐ Auch die ZPO hat nun auf Grund des gestrichenen §1, der das Inkrafttreten und den Geltungsbereich regelt, keine Rechtskraft mehr.

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

(PBBBI. I.S. 866*) m.W.v. 25.4.2006.

StrafProzessOrdnung, (StPO)

□ §1 EGStPO regelte bis zum 24.04.2006 - sie werden es sich sicher denken können, im §1 das Inkrafttreten und der Geltungsbereich im ganzen Umfang des

Reiches.



Alle Bediensteten/Personal (vgl. Dienstausweis/Personalausweis) in den BRD-Ämtern/Behörden/Dienststellen/Gerichten/Verwaltungen verrichten ihren Dienst ohne gültige Rechtsgrundlage und sind somit als privat Haftende dem Geschädigten gegenüber Schadenersatzpflichtig (vgl. §§ 823, 839 BGB i. V. mit § 5 VStGB/analoge). Es handelt sich dabei einfach nur um Kriminelle / Straftäter, die dem deutschen Volk durch Hochverrat u. a. Straftaten, großen Schaden zugefügt haben. Zitat: "AUGE UM AUGE, ZAHN FÜR ZAHN" ... WER HATTE UNS DAS FÜRS LEBEN AUFGETRAGEN?

StrafProzessOrdnung, (StPO)

□ Auf Grund der sogenannten Bereinigungsgesetze: 24.04.2006 BGBl, I, Nr. 18, S. 866, Artikel 67:

Artikel 67 Änderung des

Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (312-1)

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBI. I S. 2360) geändert worden ist, werden aufgehoben.

StrafProzeßOrdnung, (StPO)

Auch die StPO hat nun auf Grund des gestrichenen §1, der das Inkrafttreten und den Geltungsbereich regelt, keine Rechtskraft mehr

§ 1

(weggefallen)

Vorschrift aufgehoben durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006

(PBBBI. I.S. 866*) m.W.v. 25.4.2006.

Ordnungswidrigkeits Gesetz, (OWiG)

- Auch das **OWiG** hat nun auf Grund des zweiten Bereinigungsgesetzes, (BGBl. I,Nr.59, S2622) im Jahre 2007, mit der rückwirkenden Aufhebung des Einführungsgesetzes vom 24.05.1968 seinen räumlichen Geltungsbereich verloren und gilt nur noch (§5 OWiG) auf Schiffen und Flugzeugen, die die Bundesflagge oder das Staatszugehörigkeitszeichen führen.
- □ Allen vorgeworfenen Verstößen, die über das OWiG geahndet werden (Verkehrsverstöße), fehlt somit die gesetzliche Grundlage.

Quellen

- Quellenangaben der Einführungsgesetze
- http://dejure.org/gesetze/EGGVG/1.html
- http://dejure.org/gesetze/EGZPO/1.html
- http://dejure.org/gesetze/EGSTPO/1.html
- □ Nun, die Internet-Seite ist also definitiv der Meinung, dass es diese Paragraphen nicht mehr gibt. Überzeugt? Nein? Dann schauen wir doch mal, ob das Bundesministeriums der Justiz anderer Meinung ist. Die müssen es ja schließlich wissen.
- http://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/__1.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/zpoeg/__1.html
- http://www.gesetze-im-internet.de/stpoeg/__1.html

Zusammenfassung

sagt da jemand, "Das kann nicht sein", oder "Das glaube ich nicht"? Ja – "Weil nicht sein kann, was nicht sein darf"?

Doch ist es nicht fragwürdig,

wenn Abgeordnete der Bundesregierung Gesetze erlassen oder diese einfach so aufheben? Doch wenn die Regierung ihre Bürger gar nicht erst darüber informiert (von einer Abstimmung wollen wir gar nicht sprechen), was die Damen und Herren sich in den deutschen "Gesetzeswerken" eigentlich zusammenbasteln, sollte man anfangen unruhig zu werden.

Wenn die Richterschaft der Verwaltungsorgane (keine "ordentlichen" Gerichte!) mit diesen hier aufgezeigten Gesetzeswerken in der Lage sind, täglich Recht und Gesetz zu brechen, ohne dafür belangt werden zu können,

wenn es keine Strafe ohne Gesetz gibt,

wenn gerade Sie, der Bürger und "Souverän", also der Untertan dieser Staatssimulation, nichts davon weiß,

weil Sie nichts davon wissen sollen!

Zusammenfassung

Wenn wir also annehmen, dass die Aufhebung des Inkrafttretens eines Gesetzes dieses "außer Kraft" setzt, dann gibt es in der "BRD":

kein GVG, keine StPO, keine ZPO und auch kein OWiG mehr.

Es scheint nur noch die Kraft der Gewohnheit unsere Gerichte anzuleiten, aber keine juristisch bindenden Fakten mehr. Aber das ist noch längst nicht alles, sondern nur ein Vorgeschmack auf die unglaublichen Tatsachen, die da noch kommen.

Machen sie sich schlau!

Informieren Sie sich, nicht über manipulierte Medien, gehen Sie ins Internet. Es gibt schon viele Menschen, Menschen wie Du und ich, die ehrliche Aufklärung betreiben.

Schauen und hören Sie nicht weg, es geht uns alle an.

Lesen sie das Grundgesetz für die "BRD" und verstehen Sie. Suchen sie im GG einen Geltungsbereich, sie werden seit 1990 keinen mehr finden!

Ein Grundgesetz ist keine Verfassung! (Art.146 GG)

Die "BRD" hat keine eigene Staatsangehörigkeit, es gibt nur "Deutsch"!

Wehren wir uns gegen die immer weiter fortschreitende Abschaffung staatlicher Ordnung, der ordentlichen Gerichte, der gesetzlichen Richter und der Bevormundung unseres Volkes.

Machen Sie sich Gedanken darüber, warum kein Richter oder verantwortlicher Aussteller von Bescheiden, Ausfertigungen, Gerichtsurteilen, etc., diese Schriftstücke selbst unterschreibt, wie das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist. Diese Personen haften mit ihrem privaten Vermögen, da es seit 1982 keine Staatshaftung mehr gibt. Auch Schreiben die maschinell erstellt worden sind, müssen entgegen der Behauptung, daß auch diese Schreiben gültig sind, unterschrieben werden.

Ohne Unterschrift keine rechtsgültigen Schreiben!!

Soll Willkür und Rechtlosigkeit in diesem Lande so weitergehen?

Es ist Zeit von unserem Notwehr-, Selbstverteidigungs- und Widerstandsrecht gebrauch zu machen.

Das deutsche Volk befindet sich derzeit in den Händen von BRD-TERRORISTEN die ohne Rechtsgrundlage den REICHSTAG in der HAUPTSTADT des DEUTSCHEN REICH besetzt halten, um das deutschen Volk nun mittels Völkermord zu beseitigen.

Weitere Wahrheiten gibt es unter:

www.mensch-andreas.com

www.mensch-anonym.com